
Betriebsreglement
K!DZ Derendingen
Version 1.4 (Stand 02.12.2020)

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	4
1.1	Rechtsgrundlagen	4
1.2	Auftrag	4
1.3	Sinn und Zweck.....	4
1.4	Organigramm	5
1.5	Geltungsbereich	5
1.6	Betriebsbewilligung	5
2	Schulergänzende Tagesbetreuung	5
2.1	Betreuungsgrundsätze	5
2.2	Betreuungsangebot.....	5
2.3	Module	6
2.4	Tagesablauf	6
2.5	Aufgabenbetreuung	6
2.6	Verpflegung.....	7
2.7	Öffnungszeiten	7
2.8	Bring- und Abholzeiten.....	7
2.9	Abholberechtigte	7
2.10	Hin – und Rückweg	7
2.11	Räumlichkeiten und Umgebung.....	8
2.12	Parksystem	8
3	Spielgruppe	8
3.1	Grundsätze.....	8
3.2	Angebot	8
3.3	Spielgruppenzeiten	8
3.4	Sprachförderung	9
3.5	Ablauf	9
3.6	Ablösung und Eingewöhnung	9
3.7	Zusammenarbeit	9
3.8	Verpflegung.....	10
3.9	Ferien	10
3.10	Bring- und Abholzeiten.....	10
3.11	Abholberechtigte	10
3.12	Räumlichkeiten und Umgebung.....	10
3.13	Parksystem	10
4	Finanzielles	10
4.1	Non-Profit-Organisation	10
4.2	Tarifsystem und Tarife	11
4.2.1	Tagesbetreuung	11

4.2.2	Spielgruppe	11
4.3	Zahlungsregelung	11
5	Aufnahme, Anmeldung und Pflichten.....	12
5.1	Aufnahmebedingungen	12
5.1.1	Tagesbetreuung	12
5.1.2	Spielgruppe	12
5.2	Anmeldung	12
5.2.1	Tagesbetreuung	12
5.2.2	Spielgruppe	13
5.3	Kleidung und eigene Spielsachen.....	13
5.4	Abwesenheit.....	13
5.4.1	Medikamente, Allergien	14
5.5	Versicherungen	14
5.6	Hygiene und Sicherheit.....	14
5.7	Abmeldung	14
5.7.1	Tagesbetreuung	14
5.7.2	Spielgruppe	14
6	Kündigung/Ausschluss.....	15
6.1	Kündigung	15
6.1.1	Tagesbetreuung	15
6.1.2	Spielgruppe	15
6.2	Ausschluss	15
7	Organisation.....	15
7.1	Personal	15
7.2	Zusammenarbeit im Team	15
7.3	Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Schule	16
7.4	Datenschutz	16
8	Krisenmanagement.....	16
8.1	Konfliktregelung	16
8.2	Kindswohl	16
9	Anhang.....	17
10	Schlussbestimmungen	17

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Rechtsgrundlagen

Die schulergänzende Tagesbetreuung gehört nach dem Entscheid der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vom 13.02.2011 in das Leistungsfeld der Gemeinde.

1.2 Auftrag

Die Gemeinde Derendingen beauftragt den Verein K!DZ, die schulergänzende Tagesbetreuung zu führen und leistet damit einen Beitrag an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Verein K!DZ betreibt ein umfassendes schulergänzendes Betreuungsangebot und stellt die Tagesbetreuung sicher.

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 3.9.2020 führt der Verein K!DZ die Spielgruppe ab dem 1.1.2021. Mit dem Betrieb der Spielgruppe werden Ziele der frühen Förderung und Integration verfolgt.

Die Finanzierung der Tagesbetreuung und der Spielgruppe setzt sich aus folgenden Beiträgen zusammen:

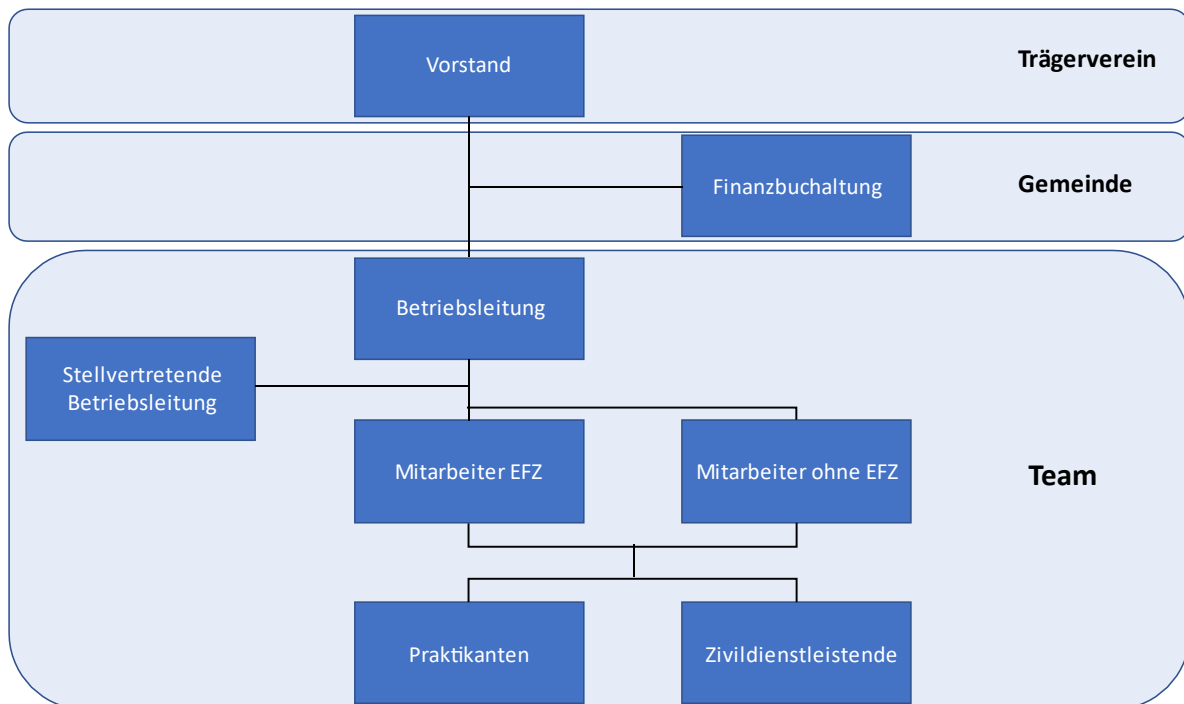
- Elternbeiträgen
- Gemeindebeiträgen gemäss Unterstützungsvereinbarung
- Finanzhilfen des Bundes
- Spenden
- Sponsoring

1.3 Sinn und Zweck

Der Betrieb K!DZ DEREND!NGEN, in der Folge kurz „K!DZ“ genannt, wird vom Verein K!DZ DER- END!NGEN als Trägerschaft geführt. Dieses Reglement regelt die Organisation und die Handhabung der Angebote des K!DZ.

Das K!DZ ist ein professionell geleitetes, schulergänzendes Betreuungs- und Förderangebot in Derendingen. Das Angebot steht primär allen Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz in Derendingen zur Verfügung. Dadurch werden die gesellschaftliche und insbesondere die sprachliche Integration sowie die Chancengerechtigkeit der Kinder verbessert.

1.4 Organigramm



1.5 Geltungsbereich

Dieses Reglement richtet sich an alle Angestellten und gilt für alle Nutzenden des Angebotes.

1.6 Betriebsbewilligung

Die Betriebsbewilligung ist seit August 2017 in Kraft und wird periodisch vom Amt für soziale Sicherheit geprüft.

2 Schulergänzende Tagesbetreuung

2.1 Betreuungsgrundsätze

Das K!DZ bietet einen geschützten Rahmen, in dem sich Kinder geborgen fühlen und Wertschätzung erfahren. Jedes Kind wird mit seinen persönlichen, religiösen, alters- und geschlechtsspezifischen Besonderheiten akzeptiert und ernst genommen. Die Betreuungspersonen fördern die Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz der Kinder. Die Betreuung basiert auf dem Leitbild des K!DZ.

2.2 Betreuungsangebot

Der Verein K!DZ bietet im Pavillon an der Steinmattstrasse 15 in Derendingen Tagesbetreuungsplätze für Schulkinder und Kindergartenkinder an. Das Betreuungsangebot deckt mindestens folgende Bedürfnisse ab:

- Tagesbetreuung für bis zu 27 Schulkinder
- Mittagstisch bis 53 Kinder
- Ferienbetreuung für bis 25 Schulkinder

Die Module sind von den Eltern frei wählbar. Diese werden auf dem Anmeldeformular sowie im Betreuungsvertrag schriftlich festgehalten und sind verbindlich.

Die Ferienbetreuung wird in den Frühlings- und Sommerferien angeboten.

2.3 Module

Folgende Module können einzeln gebucht werden. Die Module während der Ferien können nicht gekürzt werden, aufgrund von speziellen Tagesprogrammen während der Schulferienzeit.

Modul 1	06.45-08.15	Bei einer Buchung von mehr als 2 Modulen am Tag wird ein Rabatt von 5% auf die Betreuung gewährt. Bei einer Buchung von mehr als 4 Modulen am Tag wird ein Rabatt von 10% auf die Betreuung gewährt. Modul 6 zählt als 2 Module.
Modul 6	08.15–11.45	
Modul 2	11.45–13.30	Das Modul 4 beinhaltet ein Zvieri.
Modul3	13.30–15.00	
Modul4	15.00-16.30	
Modul5	16.30-18.00	
Ferien 9h	07.00-16.00	

2.4 Tagesablauf

Der Tagesablauf versteht sich als Ergänzung zur Organisation der Schulen Derendingen und wird durch die von den Eltern gebuchten Betreuungsmodule bestimmt.

- Am Morgen- und Mittagstisch werden die Kinder betreut und verpflegt.
- Am Nachmittag steht den Kindern ein Zeitfenster für die selbstständige Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung
- Zudem gibt es eine vielseitige und partizipative Freizeitgestaltung
- Ganztägiges Ferienbetreuungsangebot während der Schulferien

2.5 Aufgabenbetreuung

Die Aufgabenbetreuung ist im Betreuungsangebot integriert. Die Kinder erhalten am Nachmittag ein Zeitfenster, um die Aufgaben selbstständig zu erledigen. Die anwesende Betreuungsperson hilft dem Kind offene Fragen und Unklarheiten zu klären, damit es die Aufgaben selbstständig erledigen kann. Die Kontrolle und die damit verbundene Endverantwortung liegt bei den Erziehungsberechtigten.

2.6 Verpflegung

Je nach Betreuungsangebot sind ein Frühstück, ein Znüni, ein Mittagessen und ein Zvieri inbegriffen. Der Menüplan ist bei der Eingangstüre am Informationsbord aufgehängt.

- Es wird auf eine gesunde, saisonale und ausgewogene Ernährung geachtet.
- Während des Tages wird immer ungesüsster Tee oder Wasser für die Kinder bereitgestellt.
- Sollte ein Kind aus gesundheitlichen oder religiösen Gründen etwas nicht essen können/dürfen, müssen die Erziehungsberechtigten dies anhand einer schriftlichen Auflistung der Betriebsleitung mitteilen. Nur so kann auf besondere Wünsche und Bedürfnisse der Eltern und der Kinder eingegangen werden.
- Die Kinder dürfen keine Esswaren und Süssgetränke ins K!DZ mitbringen.
- Den Znüni für den Kindergarten/Schule müssen die Kinder von zu Hause mitnehmen.

Das K!DZ bietet eine Tischgemeinschaft, in der die Heranwachsenden eine Esskultur erleben und soziale Umgangsformen üben. Essen soll Lust und Freude bereiten.

2.7 Öffnungszeiten

- Die Tagesbetreuung ist während des Schulbetriebs von 06:45 Uhr - 18 Uhr geöffnet
- Während der Schulferien wird eine Betreuung von 07 Uhr – 16 Uhr angeboten.
- Betriebsferien: 3. und 4. Schulferienwoche in den Sommerferien und 2 Wochen Weihnachtsferien.
- Während der Herbstferien und der Sportferien wird keine Betreuung angeboten.
- An folgenden Feiertagen bleibt das K!DZ geschlossen: Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai Nachmittag ab 13.30 Uhr, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 1. August, 15. August Maria Himmelfahrt, 1. November Allerheiligen

2.8 Bring- und Abholzeiten

Die mit den Erziehungsberechtigten vereinbarten Bring- und Holzeiten sind einzuhalten. In Ausnahmefällen gilt es das K!DZ-Team frühzeitig zu informieren. Bei Nichtbeachtung der Bring- und Holzeiten kann die Betriebsleitung den Mehraufwand verrechnen. Im Wiederholungsfall wird mit den Erziehungsberechtigten nach einer Lösung gesucht.

2.9 Abholberechtigte

Neben den Erziehungsberechtigten sind nur die auf dem Notfallblatt aufgeführten Personen berechtigt, das Kind abzuholen. Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich für die Aktualität des Notfallblatts. Sie melden allfällige Änderungen unverzüglich und schriftlich der Betriebsleitung. In Ausnahmefällen können weitere Abholberechtigte für einzelne Termine benannt werden.

2.10 Hin – und Rückweg

Die Verantwortung für den Hin- und Rückweg vom Wohnort ins K!DZ, liegt bei den Erziehungsberechtigten. Das Betreuungsteam verpflichtet sich, die Kinder rechtzeitig auf den Schulweg zu schicken. Falls ein Kind nicht planmässig im K!DZ erscheint, werden sofort die Erziehungsberechtigten informiert. Für Unfälle auf dem Hin- und Rückweg haften die Erziehungsberechtigten.

Für die Kindergarten Kinder (MINIS) wird von August bis zu den Herbstferien ein Bring- und Holservice garantiert. Je nach Situation und nach schriftlicher Absprache mit den Erziehungsberechtigten können die Kinder auch bereits alleine ins K!DZ laufen. Nach den Herbstferien sollten die Vorschulkinder den Schulweg alleine bewältigen können.

2.11 Räumlichkeiten und Umgebung

Das Gebäude wurde extra für die Kinderbetreuung errichtet und entspricht den Bedürfnissen einer schulergänzenden Tagesbetreuung für Kinder ab vier Jahren. Das Haus bietet neben zwei Mehrzweckräumen ein grosses Foyer, einen Esssaal und einen Rückzugsraum.

2.12 Parksysteem

Parkplätze sind nur beschränkt vorhanden. Die Kinder sollten deswegen, wann immer möglich, mit dem Fahrrad, zu Fuss oder den öffentlichen Verkehrsmitteln gebracht und abgeholt werden.

3 Spielgruppe

3.1 Grundsätze

Die Spielgruppe gibt den Kindern die Möglichkeit, mit anderen Kindern in einer konstanten Gruppe zu spielen, kreativ zu sein, zu werken, zu singen, spielerisch die Sprache zu lernen und zu fördern, gemeinsame Rituale zu erleben und Regeln im Miteinander zu lernen. Mit dem Leitsatz der Spielgruppenpädagogik „Spielzeit ist Lernzeit“ unterstützt die Spielgruppe den Lern- und Bildungsprozess der Kinder.

3.2 Angebot

Der Verein K!DZ bietet im Spielgruppenlokal an der Viktor-Kaufmann-Strasse 1 in Derendingen Spielgruppenplätze an. Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 18 Monaten vor Kindergarteneintritt. Die Gruppengrösse beläuft sich auf maximal 8 bis 12 Kinder.

Die Gruppen werden von zwei ausgebildeten Spielgruppenleiterinnen geleitet.

3.3 Spielgruppenzeiten

Dauer der Spielgruppe:

- Vormittags von 8.45 Uhr bis 11.15 Uhr
- Nachmittags von 14.00 Uhr 16.30 Uhr

Anmeldemöglichkeiten:

- 1-3 Mal pro Woche, je 2,5 Stunden
-

Die Gruppeneinteilung wird von der Betriebsleitung vorgenommen und berücksichtigt den Entwicklungsstand der Kinder und die vorhandenen Kapazitäten.

3.4 Sprachförderung

Mit einer spielerischen und alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung legt die Spielgruppe wichtige Grundsteine für die schulische Zukunft der Kinder.

In der Spielgruppe wird die Sprache der Kinder aktiv, bewusst, kindgerecht und individuell gefördert.

Für Kinder aus einer anderen Kultur und mit einer anderen Erstsprache ist die Spielgruppe eine besondere Herausforderung. Die Grundlage für die Sprachentwicklung ist Zeit, Vertrauen und Zutrauen.

Die Spielgruppenleiterinnen sind geschult im Bereich der Sprachförderung.

3.5 Ablauf

- Gemeinsamer Beginn des Spielgruppenhalbtages,
- Wechsel zwischen freiem Spiel und geleiteten Sequenzen (u. a. Werken, Bewegung, spielerische Sprachförderung)
- Znüni/Zvieri
- Gemeinsamer Abschluss

3.6 Ablösung und Eingewöhnung

In der Spielgruppe lernen die meisten Kinder einen ersten Ablöseprozess von den engsten Bezugspersonen. Die Ablösung ist ein Prozess und wird in den wenigsten Fällen von heute auf Morgen geschehen. Vertrauen und Zutrauen und das Zulassen von Rückschritten sind wichtig.

Der Zeitpunkt der Ablösung soll für die Eltern und Kinder möglichst stimmig und sanft sein. Im Gespräch mit der Spielgruppenleiterin wird der Zeitpunkt und die Art der Verabschiedung bestimmt und müssen danach konsequent und im gegenseitigen Vertrauen umgesetzt werden.

Das Ziel ist es, dass sich jedes Kind in der Spielgruppe wohlfühlt und mit strahlenden Augen, glücklich wieder nach Hause geht. Sollten die Spielgruppenleiter*innen feststellen, dass sich ein Kind nicht wohlfühlt oder dass die Ablösung zu früh stattfindet, wird sie sich umgehend bei den Erziehungsberechtigten melden.

3.7 Zusammenarbeit

Zur optimalen Förderung der Kinder arbeitet die Spielgruppe mit dem Kindergarten, mit der Primarschule und weiteren Fachstellen zusammen.

Die Beratung der Spielgruppenleiterinnen durch Fachpersonen aus den Bereichen Logopädie oder Heilpädagogik sind sichergestellt.

Wünschen die Eltern eine engere Zusammenarbeit, kann zum Beispiel im Hinblick auf den Eintritt in den Kindergarten ein vertiefter Austausch angebahnt werden.

3.8 Verpflegung

Die Spielgruppen Kinder bringen ihre Zwischenmahlzeiten selbst mit. Wir bitten die Erziehungsberechtigten auf eine ausgewogene Ernährung zu achten und auf Süßigkeiten und Süßgetränke zu verzichten.

3.9 Ferien

Die Ferien der Spielgruppe orientieren sich an den Schulferien von Derendingen. Ausnahme: Die Spielgruppe beginnt nach den Sommerferien eine Woche nach dem Schulbeginn.

An folgenden Tagen findet keine Spielgruppe statt:

Schmutziger Donnerstag nachmittags, Fasnachtdienstag nachmittags, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai nachmittags, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Freitag nach Fronleichnam, 15. August Maria Himmelfahrt, 1. November Allerheiligen

3.10 Bring- und Abholzeiten

Die Bring- und Abholzeiten sind einzuhalten.

3.11 Abholberechtigte

Neben den Erziehungsberechtigten sind nur die auf dem Notfallblatt aufgeführten Personen berechtigt, das Kind abzuholen. Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich für die Aktualität des Notfallblattes. Sie melden allfällige Änderungen unverzüglich und schriftlich der Betriebsleitung. In Ausnahmefällen können weitere Abholberechtigte für einzelne Termine benannt werden.

3.12 Räumlichkeiten und Umgebung

Die Spielgruppe befindet sich an der Viktor-Kaufmann-Strasse 1, 4552 Derendingen. Die Spielgruppenräume werden nach den Bedürfnissen der Kinder eingerichtet. Die Räume sind altersgerecht und freundlich gestaltet. Die Spielgruppe verfügt über einen Garten.

3.13 Parksysteem

Parkplätze sind nur beschränkt vorhanden. Die Kinder sollten deswegen, wann immer möglich, mit dem Fahrrad, zu Fuss oder den öffentlichen Verkehrsmitteln gebracht und abgeholt werden.

4 Finanzielles

4.1 Non-Profit-Organisation

Das K!DZ wird nicht gewinnorientiert betrieben.

4.2 Tarifsystem und Tarife

4.2.1 Tagesbetreuung

4.2.1.1 Tarife

Es wird ein Sozialtarif angewendet, der sich nach dem monatlichen Bruttoeinkommen der Erziehungsberechtigten richtet.

Der Tarif richtet sich nach dem aktuellen monatlichen Bruttoeinkommen inklusive:

- 13. Monatslohn
- Gratifikationen
- Sozialzulagen
- Unterhaltsbeiträge
- Einkommen Ehepartner/ Konkubinatspartner/ Lebensgemeinschaft
- Renten

Von im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartnern/Konkubinatspartnern, die kein leibliches Elternteil des/r Kindes/r sind, werden 50% des Monatsgehalts angerechnet. (Anlehnung an das Sozialhilfegesetz).

Die Berechnung erfolgt nach einer Selbstdeklaration und einer Lohnabrechnung. Die Daten werden vertraulich behandelt.

4.2.1.2 Verpflegungskosten

Auf die Verpflegungskosten werden keine Rabatte gewährt und es wird kein Sozialtarif erhoben. Die genauen Kosten sind auf der Tarifordnung ersichtlich

4.2.2 Spielgruppe

4.2.2.1 Tarife

Für die Spielgruppe gelten einkommensunabhängige Pauschalbeträge.

4.3 Zahlungsregelung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich durch die Abteilung Finanzen der Gemeinde Derendingen. Die Rechnung muss im Voraus bezahlt werden. Bei Zahlungsverzug der Erziehungsberechtigten kann nach zweimaliger Mahnung die Aufnahme des Kindes verweigert werden.

Auch bei Abmeldung/Krankheit werden die vereinbarten Tarife verrechnet. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Kompensation.

5 Aufnahme, Anmeldung und Pflichten

5.1 Aufnahmebedingungen

5.1.1 Tagesbetreuung

Das Angebot der schulergänzenden Tagesbetreuung kann von allen schulpflichtigen Kindern, die in Derendingen wohnhaft sind, genutzt werden.

Sofern eine Warteliste besteht, werden die Anmeldungen der Schulleitung und des Sozialdienst Wasseramt sowie anderer Dienststellen, die Kinderschutzmassnahmen verfügen oder empfehlen können, vorrangig berücksichtigt.

Kinder mit auswärtigem Wohnsitz können bei Unterbelegung der Betreuungsmodule aufgenommen werden.

5.1.2 Spielgruppe

Das Angebot der Spielgruppe kann von allen Kindern, die in Derendingen wohnen und sich im Vorschulalter befinden genutzt werden.

Kinder mit auswärtigem Wohnsitz können bei Unterbelegung der Spielgruppe aufgenommen werden.

5.2 Anmeldung

5.2.1 Tagesbetreuung

5.2.1.1 Neuanmeldungen

In der Regel erfolgt die Anmeldung auf Beginn des neuen Schuljahres. Dazu sind einzureichen: das Anmeldeformular, das Notfallblatt, der Stundenplan und die Selbstdeklaration des Einkommens. Der Anmeldeschluss für das neue Schuljahr ist der jeweilige Freitag der zweiten Juniwoche. Daraufhin wird ein Betreuungsvertrag auf unbestimmte Zeit ausgestellt.

Die Anmeldungen werden nach Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bei Vollbelegung wird eine Warteliste erstellt. Beim Mittagstischmodul werden die Kinder vorgezogen, die zusätzliche Module gebucht haben.

Neueintritte während des Schuljahres erfolgen jeweils auf den Folgemonat.

Die Unterlagen für die Anmeldung sind auf der Website www.K!DZ-derendingen.ch aufgeschaltet und können heruntergeladen werden.

Mit der Anmeldung ihres Kindes erklären sich die Erziehungsberechtigten mit den Bestimmungen des vorliegenden Reglements einverstanden.

5.2.1.2 Anpassung des Betreuungsvertrages

Beim Schuljahreswechsel werden die Betreuungseinheiten aufgrund von Stundenplanänderungen neu definiert. Deswegen muss jährlich ein neues Anmeldeformular mit einer aktuellen Selbstdeklaration und dem neuen Stundenplan eingereicht werden. Anmeldeschluss ist der jeweilige Freitag der zweiten Juniwoche. Daraufhin erfolgt eine Anmeldebestätigung mit einer neuen Kostenberechnung.

Die jährliche Anpassung ist ein zentraler Bestandteil des Betreuungsvertrags und gilt als Ergänzung dazu.

5.2.1.3 Anmeldung bei unregelmässigen Arbeitszeiten

Können regelmässige Betreuungszeiten aufgrund von unregelmässigen Arbeitszeiten der Erziehungsberechtigten nicht eingehalten werden, werden Ausnahmen für unregelmässige Anwesenheitszeiten der Kinder gemacht. Aus betrieblichen Gründen werden solche Ausnahmen jedoch nicht garantiert. Die Betreuungstage sind schriftlich und einen Monat im Voraus der Betriebsleitung mitzuteilen.

5.2.1.4 Ferienbetreuung

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt separat und muss mindestens vier Wochen vor Ferienbeginn eingereicht werden. Die Kosten der Ferienbetreuung werden gesondert abgerechnet.

5.2 Spielgruppe

Derendinger Familien mit Kindern im Spielgruppenalter erhalten automatisch die Anmeldeunterlagen per Post.

Die Anmeldung erfolgt auf Beginn des neuen Schuljahres und wird mit dem Anmeldeformular und dem Notfallblatt eingereicht. Der Anmeldeschluss für das neue Schuljahr ist Mitte bis Ende Mai.

Betreuungsverträge für die Spielgruppe sind auf 1 Jahr befristet.

Die Anmeldungen werden nach Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bei Vollbelegung wird eine Warteliste erstellt.

Nach einem Schnuppertermin ist ein Neueintritt während des Schuljahres möglich. Der Eintritt erfolgt in der Regel jeweils auf den Folgemonat.

Die Unterlagen für die Anmeldung sind auf der Website www.K!DZ-derendingen.ch aufgeschaltet und können heruntergeladen werden.

Mit der Anmeldung ihres Kindes erklären sich die Erziehungsberechtigten mit den Bestimmungen des vorliegenden Reglements einverstanden.

5.3 Kleidung und eigene Spielsachen

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Hausschuhe, Ersatzkleider, Regenschutz und Sonnenhüte können im K!DZ-Säckli deponiert werden. Private Spielsachen sollten nicht mitgebracht werden. Für die Kinder der Tagesbetreuung werden die Zahnbürsten inklusive Hüllen im K!DZ deponiert.

5.4 Abwesenheit

Die Abmeldung (z.B. Krankheit, Schulreise, Schulklassenanlässe, etc.) sollte möglichst frühzeitig erfolgen. Jede Erkrankung des Kindes ist den Betreuerinnen bzw. Spielgruppenleiterinnen baldmöglichst mitzuteilen. Bereits erkrankte Kinder sind zu Hause zu pflegen.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuung, werden die Erziehungsberechtigten umgehend benachrichtigt. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam besprochen. Können die Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden, veranlasst das K!DZ-Team in Notfällen mit dringendem Handlungsbedarf die notwendige ärztliche Betreuung und informiert die Erziehungsberechtigten so rasch wie möglich.

Bei leichter Erkältung (ohne Fieber) und/oder Husten kann das Kind das K!DZ bzw. die Spielgruppe besuchen. Die physische Verfassung muss es dem Kind jedoch erlauben, dem Tagesprogramm zu folgen. Weiter sollte es ohne Gesundheitsgefährdung nach draussen gehen können.

Auch bei Abmeldung/Krankheit werden die vereinbarten Module verrechnet. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

5.4.1 Medikamente, Allergien

Die Einnahme von Medikamenten muss auf der Anmeldung vermerkt werden. Es werden grundsätzlich keine Medikamente an Kinder abgegeben. Es können jedoch Ausnahmen gemacht werden. Chronische Erkrankungen, die medikamentös behandelt werden müssen, Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten sind der Betriebsleitung bei Eintritt schriftlich mitzuteilen.

5.5 Versicherungen

Die Erziehungsberechtigten benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes selbst verantwortlich. Für mitgebrachte Spielzeuge, Kleider oder andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Für Beschädigungen und Personenschäden durch das Kind haften die Erziehungsberechtigten. Der Verein K!DZ, die Gemeinde Derendingen oder die Betreuungspersonen können nicht zur Verantwortung gezogen werden.

5.6 Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat geprüft.

Für die Sicherheit der Kinder wurden Maßnahmen wie geschützte Steckdosen, wandbefestigte Kästen und Regale getroffen.

5.7 Abmeldung

5.7.1 Tagesbetreuung

Kann ein Schulkind die gebuchte Einheit nicht besuchen, melden die Eltern die Absenz bis um 8 Uhr des jeweiligen Tages direkt dem K!DZ- Personal.

Versäumten Betreuungstage/Module werden weder kompensiert noch zurückerstattet.

Ferienabwesenheiten des Kindes müssen mindestens 6 Wochen im Voraus bekannt gegeben werden.

5.7.2 Spielgruppe

Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit (z. B. Arzttermine, Reisen) ist das Kind frühzeitig über das Spielgruppentelefon abzumelden.

6 Kündigung/Ausschluss

6.1 Kündigung

6.1.1 Tagesbetreuung

Der Betreuungsvertrag gilt für das vereinbarte Schuljahr und kann mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende jeden Monats gekündigt werden.

6.1.2 Spielgruppe

Der Betreuungsvertrag für die Spielgruppe ist auf das vereinbarte Schuljahr befristet und muss nicht gekündigt werden. Eine Kündigung während dem Schuljahr kann mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende jeden Monats gekündigt werden.

6.2 Ausschluss

Das Betreuungsverhältnis kann vom K!DZ fristlos gekündigt werden, sobald ein Kind über einen längeren Zeitraum ein nicht tragbares soziales Verhalten zeigt und gegen das Betriebskonzept verstösst.

7 Organisation

7.1 Personal

Das Personal ist für die Aufgaben im Tageshort und der Spielgruppe sowie für die pädagogische Betreuung der Kinder geeignet und qualifiziert. Laufende Weiterbildungen des Personals sichern eine zeitgerechte und professionelle Kinderbetreuung. Das Personal ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Führung bezieht die Mitarbeitenden aktiv in die Planung, Prozessentwicklung und Qualitätssicherung mit ein. Es gibt monatliche Sitzungen und es werden Ziele festgelegt und ausgewertet. Mindestens einmal jährlich finden Mitarbeitergespräche statt.

7.2 Zusammenarbeit im Team

Die Betriebsleitung führt und unterstützt die Mitarbeiterinnen in ihrer Arbeit. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes. Die Voraussetzung für eine gute Qualität ist ein engagiertes, motiviertes Team, in dem sich alle Betreuungspersonen als Teil des Ganzen verstehen und die Zusammenarbeit gut funktioniert. In regelmässigen Sitzungen besprechen die Mitarbeitenden die im Konzept beschriebenen Grundlagen und setzen sich entsprechende Ziele. Sie tun dies mit einer Haltung von Respekt und Wertschätzung gegenüber den Kindern und deren Erziehungsberechtigten.

7.3 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Schule

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem K!DZ- Personal, den Eltern und der Schule stellt eine wichtige Grundlage für die angemessene Betreuung der Kinder dar. Die Erziehungsberechtigten werden als primäre Ansprechpartner wahrgenommen. Das K!DZ nimmt Rücksicht auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen im Rahmen seiner Möglichkeiten. Beim Bringen und Abholen der Kinder besteht unter Einhaltung des Persönlichkeitsschutzes die Möglichkeit, Kurzinformationen auszutauschen. Bei persönlichen Anliegen oder bei anstehenden Problemen muss ein Termin vereinbart werden.

Rückmeldungen von Eltern an das Betreuungsteam sind wichtig und sind erwünscht.

7.4 Datenschutz

Die Mitarbeitenden des K!DZ unterstehen der Schweigepflicht. Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis erfahren, dürfen an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten weitergegeben werden. Vorbehalten bleiben Mitteilungspflichten und Mitteilungsrechte gemäss besonderer Gesetzgebung.

Die Mitarbeitenden des K!DZ machen bei Ausflügen, Aktivitäten und besonderen Festlichkeiten Fotos für die Website. Das Einverständnis dafür können die Erziehungsberechtigten im Betreuungsvertrag einreichen oder darauf bestehen, dass keine Fotos von ihren Kindern gemacht werden dürfen. Dem K!DZ Personal ist es untersagt, private Handys während der Betreuungszeit zum Fotografieren einzusetzen.

8 Krisenmanagement

8.1 Konfliktregelung

Ergeben sich zwischen den Erziehungsberechtigten und dem K!DZ - Team Meinungsverschiedenheiten, werden sie wenn möglich unter den Beteiligten direkt geklärt.

Gelingt keine Einigung, wird unter Beizug der Trägerschaft eine Lösung gesucht.

Bei Vorliegen einer Uneinigkeit in Bezug auf die Auslegung dieses Vertrages sind die Parteien verpflichtet, sofort zu verhandeln. Sie bemühen sich, eine einvernehmliche und sachgerechte Lösung zu erzielen.

8.2 Kindswohl

Die enge Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, der Schulsozialarbeit sowie der Vernetzung von umliegenden Fachstellen, ermöglicht eine professionelle Intervention bei schwierigen und problematischen Familienverhältnissen.

Als Vorgehensweise für Notfälle und größere Vorkommnisse existiert folgender Ablauf:

Aufgabe	Kompetenz
Gründung Krisenstab	Betriebsleitung und Vorstand
Definition der Strategie	Betriebsleitung und Vorstand
Informationen an Bevölkerung/ Medien	Vorstand
Massnahmeplan	Betriebsleitung und Vorstand
Umsetzung	Betriebsleitung mit Fachteam

9 Anhang

Folgende Unterlagen sind auf der Website www.K!DZ-derendingen.ch aufgeschaltet.

- Leitbild
- Tarifordnung

10 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt mit Genehmigung des Vorstandes per 1.1.2021 in Kraft.

Von Vorstand beschlossen am 02.12.2020.

Verein K!DZ DERENDINGEN

Vereinspräsident

Patrick Reinhart



Aktuarin

Simone Sweeney

Genehmigungsindex

Ver-	Datum	In Kraft	Gegenstand der Genehmigung
1.0	01.06.2017	01.06.2017	Betriebsreglement
1.2	13.08.2018	13.08.2018	Betriebsreglement
1.3	27.05.2019	13.08.2019	Betriebsreglement
1.4	02.12.2020	01.01.2021	Betriebsreglement